

An die
Gemeinde Werfenweng
Weng 42
5453 Werfenweng

E-Mail: gemeinde@werfenweng.gv.at
FAX: +43 6466 414 14

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960 i.d.g.F.

Antragsteller

Name (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut), Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail

Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs verbunden sind:

1. Beschreibung der Arbeiten (zB Straßenbauarbeiten, Leitungsverlegung, Lagerung etc.):

2. Lage der Baustelle:

Ort:

Autobahn/Landesstraße:

von Kilometer bis Kilometer:

Im Baustellenbereich befinden sich

- keine Kreuzungen.
 folgende Kreuzungen:

3. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:

Die Baustelle liegt

- im Ortsgebiet.
 im Freilandbereich.

4. Bauzeit (voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeiten):

5. a) Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:

Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahn
 zwei Fahrstreifen (Breite mindestens 5,50 m/ m)
 ein Fahrstreifen (Breite je mindestens 3,0 m/ m)
 eine Umleitung über

b) Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen zu regeln durch:

- Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr"
- besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß ÖNORM EN 471, die sich roter und grüner Signalscheibe bedienen
- Lichtsignalanlage

c) Sind Verkehrsanhaltungen (in beiden Fahrtrichtungen) notwendig?

- nein
- ja (nähere Beschreibung, Dauer, etc.):

6. a) Der Kraftfahrlinienverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen auf folgenden Linien:

b) Der Kraftfahrlinienverkehr

- kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden.
- muss umgeleitet werden.

c) Haltestellen sind

- nicht betroffen.
- betroffen und zwar folgende:

7. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten auf:
 - auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen
 - auf einem mindestens 1,00/m breiten Gehsteigstreifen
 - auf einer mindestens 1,20/m breiten Radverkehrsanlage
 - auf einem mindestens 1,00/1,20/m breiten entsprechend abgeschränkten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrstreifen
 - durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig /Gehweg/Straßenrand

8. Außerhalb der Arbeitszeiten:

- Baustelleneinrichtung muss verbleiben.
- Baustelleneinrichtung kann teilweise/vollständig entfernt werden (nähere Beschreibung):

9. Die Zustellung des Bewilligungsbescheides samt Verordnung an folgende Email-Adresse wird ausdrücklich zugestimmt:

10. Verantwortlicher Bauleiter (Angabe Telefonnummer):

11. Weitere Angaben:

Ort und Datum

Unterschrift, Firmenstempel